

DORFORDNUNG

KLARE REGELN. GUTE STIMMUNG.

WILLKOMMEN IM WINTERDORF

Diese Dorfordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Winterdorfs Heilbronn einschließlich Dorfplatz, Hütten, Talstation, Einlass- und Außenbereichen. Mit dem Betreten des Geländes erkennen Besucherinnen und Besucher diese Regeln an.

1 HAUSRECHT, EINLASS UND ANWEISUNGEN

- Das Hausrecht wird durch die Betreiber, das Veranstaltungsteam und die Pistenwache (Security) ausgeübt. Den Anweisungen des Teams und der Pistenwache ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Über den Einlass in das Winterdorf entscheidet ausschließlich die Pistenwache im Rahmen des Hausrechts und der aktuellen Sicherheitslage. Ein Anspruch auf Einlass besteht auch mit Reservierung nicht.
- Einlassentscheidungen werden ausschließlich anhand sachlicher Kriterien getroffen. Hierzu zählen insbesondere Sicherheit und Auslastung, Alter und Ausweispflicht, erkennbare Alkoholisierung, Verhalten sowie die Einhaltung der Kleidungsregeln und der übrigen Dorfordnung.
- Die Entscheidung erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, rassistischen Zuschreibungen, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Alter, Familienstand, sozialer Herkunft oder sozialem Status sowie vergleichbaren persönlichen Merkmalen. Zulässige Altersgrenzen bleiben unberührt.
- Einlassentscheidungen werden vor Ort grundsätzlich weder diskutiert noch individuell begründet. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- Verstöße gegen diese Dorfordnung können zur Verweigerung des Einlasses oder zum Verweis aus dem Winterdorf führen. Zusätzlich kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

2 ALTER, ALKOHOL UND DROGEN

- Sichtbar alkoholisierte, aggressive oder unhöfliche Personen werden nicht eingelassen. Bei entsprechendem Verhalten im Winterdorf erfolgt der Verweis aus dem Winterdorf; zusätzlich kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Altersbeschränkung ist ein amtlicher Lichtbildausweis im Original vorzulegen. Fotos, Scans oder Kopien werden nicht anerkannt.
- An Hüttengaudi-Abenden ist der Einlass grundsätzlich erst ab 18 Jahren gestattet. Abweichungen bei geschlossenen privaten Feiern bedürfen der vorherigen Abstimmung.
- Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Cannabis sowie sonstigen illegalen Drogen sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Die Ausgabe weiterer alkoholischer Getränke kann aus Gründen des Jugendschutzes, der Sicherheit oder aufgrund des Zustands eines Gastes verweigert werden.
- Das Winterdorf ist an regulären Öffnungstagen von 17:00 bis 24:00 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ist um 23:30 Uhr.

3 WIEDEREINLASS UND SICHERHEIT

- Wer eine Hütte verlässt, kann innerhalb eines Zeitfensters von 15 Minuten wieder eingelassen werden, sofern die Sicherheitslage dies zulässt.
- Auch innerhalb dieses Zeitfensters kann die Pistenwache den Wiedereinlass aus Sicherheitsgründen verweigern, insbesondere wenn die Hütte bereits zu voll ist. Nach Ablauf der 15 Minuten ist ein Wiedereinlass nicht garantiert.

4 RESPEKTVOLLES VERHALTEN

- Alle Gäste haben sich friedlich, respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen, aggressives Verhalten und körperliche Auseinandersetzungen führen zum Verweis aus dem Winterdorf und können ein Hausverbot zur Folge haben.
- Herabwürdigendes, unhöfliches oder übergroßes Verhalten gegenüber unserem Personal führt zum Verweis aus dem Winterdorf und kann ein Hausverbot zur Folge haben.
- Wer sich unwohl oder bedrängt fühlt, kann jederzeit nach „Luisa“ fragen. Das Team leitet diskret die erforderliche Unterstützung ein.

5 KLEIDUNG UND TIERE

- Erwartet wird ein gepflegtes, dem Veranstaltungsrahmen entsprechendes Erscheinungsbild.
- Fantrikots, Fan-Schals und sonstige Fanbekleidung sind nicht gestattet. Sport- und Trainingskleidung ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Caps sind in den Hütten nicht erwünscht.
- Hunde und andere Haustiere dürfen nicht in das Winterdorf mitgebracht werden.

6 RAUCHEN, E-ZIGARETTEN UND VAPES

- Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten und Vapes sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.
- In sämtlichen Hütten gilt ein uneingeschränktes Rauch- und Vape-Verbot.
- Verstöße führen zum Verweis aus dem Winterdorf und können ein Hausverbot zur Folge haben.

7 GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE UND KONTROLLEN

- Das Mitführen von Waffen, Messern, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen, Reizstoffen, Pyrotechnik, offenen Flammen sowie sonstigen Gegenständen, von denen eine Gefahr ausgehen kann, ist nicht gestattet.
- Die Pistenwache kann Gäste um die Kontrolle mitgeführter Taschen und Behälter bitten. Wird einer solchen Kontrolle nicht zugestimmt, kann der Einlass verweigert werden.
- Verbotene oder gefährliche Gegenstände können die Verweigerung des Einlasses oder den Verweis aus dem Winterdorf sowie gegebenenfalls ein Hausverbot zur Folge haben.

8 SPEISEN, GETRÄNKE UND KUCHEN

- Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Ausschließlich bei privaten Feiern in der Talstation dürfen als Geschenk verpackte Flaschen mitgebracht werden. Sie müssen verschlossen und verpackt bleiben und dürfen im Winterdorf nicht konsumiert werden.
- Ein kleiner Kuchen darf ausschließlich bei privaten Feiern in der Talstation und nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an info@winterdorf-hn.de mitgebracht werden.

9 TISCHRESERVIERUNGEN

- Tischreservierungen sind ab 8 Personen möglich. Angeboten werden 8er- und 10er-Tische.
- Der Getränkemindestumsatz beträgt 15 Euro pro Person. Bei der Buchung werden 40 Euro für einen 8er-Tisch beziehungsweise 50 Euro für einen 10er-Tisch als Anzahlung fällig.
- Pro Abend dürfen maximal zwei Tische reserviert werden.
- Reservierte Tische sind zur angegebenen Uhrzeit zu übernehmen. Es gilt eine Kulanzzzeit von 15 Minuten; anschließend kann der Tisch als No-Show behandelt und anderweitig vergeben werden.
- Eine Tischreservierung ist keine Gästeliste und ersetzt nicht die individuelle Einlassentscheidung.
- Später eintreffende Gäste müssen bei der Übernahme des Tisches beim Service angemeldet werden. Der spätere Einlass bleibt von der aktuellen Sicherheitslage abhängig.
- Die jeweils geltenden Änderungs-, Stornierungs- und No-Show-Bedingungen sind auf winterdorf-hn.de/reservierungen veröffentlicht.

10 PRIVATE UND EXKLUSIVE VERANSTALTUNGEN

- Für private oder exklusive Veranstaltungen gelten ergänzend das individuelle Angebot und die vereinbarten Veranstaltungsbedingungen.
- Dekorationen in der Talstation sind nur im vereinbarten Umfang zulässig und nach der Veranstaltung vollständig und rückstandslos zu entfernen.
- Firmenfeiern und andere geschlossene Veranstaltungen sind nicht öffentlich. Der Zutritt ist ausschließlich dem jeweils zugelassenen Personenkreis gestattet.

11 FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

- Im Winterdorf können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden.
- Diese Aufnahmen können zur Veröffentlichung auf den Social-Media-Profilen des Winterdorfs, insbesondere auf Instagram und Facebook, auf der Homepage winterdorf-hn.de sowie für weitere eigene Werbezwecke verwendet werden.
- Bei erkennbaren Einzelaufnahmen, bei denen eine Person im Mittelpunkt steht, wird eine erforderliche Einwilligung gesondert eingeholt. Wer nicht aufgenommen werden möchte, kann sich jederzeit an das Veranstaltungsteam wenden.
- Für private Aufnahmen durch Gäste sind die Rechte und die Privatsphäre anderer Personen zu beachten.
- Pressevertreter und professionelle Foto- oder Videoteams benötigen vorab eine Akkreditierung.

12 GARDEROBE UND FUNDSACHEN

- Die Annahme von Garderobenstücken erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit und gegen Ausgabe einer Garderobenmarke. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht.
- Zur Verwahrung angenommen werden ausschließlich Jacken und Mäntel. Bargeld, Zahlungskarten, Ausweisdokumente, Schlüssel, Schmuck, elektronische Geräte und andere Wertgegenstände sind vorher zu entnehmen und werden nicht gesondert zur Verwahrung angenommen.
- Garderobenstücke werden grundsätzlich nur gegen Rückgabe der zugehörigen Garderobenmarke ausgegeben.
- Der Verlust einer Garderobenmarke ist unverzüglich dem Garderobenpersonal zu melden. Eine Ausgabe erfolgt in diesem Fall erst nach ausreichendem Nachweis der Berechtigung und kann bis zum Ende des laufenden Veranstaltungsbetriebs zurückgestellt werden.
- Erkennbare Beschädigungen oder der Verlust eines abgegebenen Garderobenstücks sind unverzüglich beim Garderobenpersonal zu melden.
- Für Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände, die nicht an der Garderobe abgegeben wurden, übernimmt der Veranstalter keine Verwahrung.
- Im Winterdorf aufgefundene Gegenstände, die nicht an der Garderobe abgegeben wurden, werden nur bis zur Übergabe an das Fundbüro gesichert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Fundbüro der Stadt Heilbronn abgegeben.
- Eine dauerhafte Aufbewahrung, Versendung oder spätere Ausgabe solcher Fundsachen durch den Veranstalter erfolgt nicht. Nach der Übergabe ist eine Abholung ausschließlich beim Fundbüro nach dessen Bedingungen möglich.

13 VERHALTEN IN NOTFÄLLEN UND GEFAHRENBEREICHEN

- Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Zugänge zu Feuerlöschern sowie sonstige Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten. Sicherheitseinrichtungen dürfen weder verdeckt noch verändert oder missbräuchlich benutzt werden.
- Das Besteigen von Tischen, Theken, Absperungen, Dekorationen oder sonstigen Aufbauten ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen der Pistenwache und des Veranstaltungsteams ist insbesondere bei Räumungen, Unwettern, medizinischen Notfällen oder anderen Gefahrensituationen unverzüglich Folge zu leisten.
- Unfälle, Verletzungen, beschädigte Einrichtungen oder sonstige Gefahrenstellen sind dem Veranstaltungsteam unverzüglich zu melden.

14 HAFTUNG, SCHÄDEN UND WINTERLICHE VERHÄLTNISSE

- Die Gäste sind verpflichtet, Gebäude, Hütten, Mobiliar, Dekorationen und sonstige Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Wer schuldhaft Schäden oder außergewöhnliche Verunreinigungen verursacht, haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Für unbeaufsichtigt abgelegte und nicht an der Garderobe abgegebene Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen. Die gesetzliche Haftung des Veranstalters bleibt unberührt.
- Auf dem winterlichen Außengelände ist insbesondere bei Nässe, Schnee und Glätte erhöhte Vorsicht erforderlich. Die Gäste haben geeignetes Schuhwerk zu tragen und ihr Verhalten den jeweiligen Witterungs- und Bodenverhältnissen anzupassen.
- Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere bleiben Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unberührt.

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dorfordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Gesetzliche Vorschriften sowie behördliche und sicherheitsbezogene Anordnungen bleiben vorrangig.

DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Diese Regeln schützen Gäste, Team und Veranstaltung – damit das Winterdorf ein sicherer Ort für gute Stimmung bleibt.